



Dr. med. Dr. med. habil
Max Dauderer

Telefon 0 89 / 64 91 49 49
Telefax 0 89 / 64 91 49 50
www.toxcenter.de

23.05.2008

Amalgambehörde BfArM
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
92.10-DT-1435/08
troelts@bfarm.de

Amalgambehörde blanker Hohn

Sehr geehrte Frau Amalgamverwalterin ElkeTroeltsch und Zahnarzt Rainer Harhammer,

Ihre [Schreiben vom 5.5.08 an mich](#) sind blanker Hohn:

1. **Gleiche Fallnummern für mehrere Fälle** haben wohl den Zweck, die Anzahl offiziell zu reduzieren?
2. Ihre **Antwort hatte drei Monate** gedauert, meine Zusatzinformationen müssten in der halben Zeit eingehen? Welche Logik?
3. Sie fragen mich Details, die seit jeher von Zahnärzten geheim gehalten werden! Seit wann schreibt das Medizinproduktegesetz den Zahnärzten vor, den **Hersteller und die Chargennummer** des verwendeten Amalgams dem Patienten zu verraten? Verlangen Sie jetzt das, um – sinnvollerweise - endlich die **Verwendung minderwertiger Importware aus China** und dem Ostblock zu verhindern? Wird es überprüft? Wo haben Sie die derzeitigen Hersteller von Amalgam veröffentlicht – oder gehen wir noch von der [Herstellerliste im Handbuch der Amalgamvergiftung](#) (Liste auf Seite 246 bis Seite 249, Kapitel II-9.1) aus? Ab wann ist der **Amalgampass für Zahnärzte** mit den von Ihnen geforderten Details endlich Pflicht? Was ist zu tun, wenn der Zahnarzt – wie in den gemeldeten Fällen geschehen - diese Informationen verheimlicht? Zeigen Sie ihn wegen **Informationsunterschlagung** an? Oder hoffen Sie dann, auf die Bearbeitung des Falles verzichten zu können?
4. Hat der Zeitraum der Behandlung den Zweck, die Meldung nicht bearbeiten zu müssen, da vor **2002 Amalgam noch dem Arzneimittelgesetz unterlag**? Sie wissen ja, dass die **Latenzzeit 30-50 Jahre**, wie beim Asbest, beträgt!
5. Geht die Tatsache, welcher Zahnarzt **welches Amalgam – mit wieviel Quecksilber** – an welcher Stelle gelegt hatte, aus dem von Ihnen geforderten Amalgampass hervor? Wenn nicht, warum besorgen Sie sich nicht selbst diese Informationen? Nach tausenden Gerichtsfällen weiß ich exakt, dass kein einziger Zahnarzt die von Ihnen geforderten Details je in seiner Kartei dokumentiert hatte. Es hat also den Zweck, dass Sie weiter die Hände in den Schoß legen können??! Oder wurden diese Angaben einfach vom Arzneimittelgesetz abgeschrieben, denn bei Arzneimitteln ist dies bekannt. **Handelt es sich also um eine gedankenlose Schlamperei?**
6. Weiter fordern Sie die Werte der akuten Vergiftung von Quecksilber im 24-Stunden-Urin oder im Blut. Gilt dies für die hohen **Werte nach dem Legen** oder für die noch **höheren Werte nach pfuscherhaftem Entfernen** ohne Dreifachschutz mit Sauerstoff? Denn für die chronische Vergiftung nach 30 oder 50 Jahren sagt ein Wert von heute ja überhaupt nichts aus. Oder gehören Sie auch zu den Leuten, die einem chronischen Alkoholiker, der ein Kind im Suff totgefahren hatte, seinen Führerschein wieder geben wollen, wenn er an einem Tag keinen Alkohol im Blut hatte?

7. Warum **verheimlichen Sie** auch das [Autoimmunfax](#) der Bundesregierung, wonach Quecksilber bei der gesunden Maus über eine Allergie zur tödlichen [Autoimmunkrankheit](#) führt? Wissen Sie etwa nicht, dass jährlich etwa **450 000 Deutsche am Amalgam sterben**? Interessieren Sie die bestehenden **Autoimmunkrankheiten** nicht?
8. Warum bezeichnen Sie eine **hochgiftige Substanz** aus der Hälfte mit dem [Totenkopf](#) versehenes flüssige Quecksilber und der anderen Hälfte aus giftigen Metallstäuben wahrheitswidrig als **Medizinprodukt**? Empfinden Sie das nicht auch als ein Verbrechen? Können Sie das wirklich mit Ihrem Gewissen vereinbaren? Wieso lassen Sie zu, dass Kindern, Kranken, Allergikern und geistig Behinderten die wahre Tatsache verheimlicht wird? Wieso lassen Sie heute immer noch zu, dass **niemals eine Aufklärung über die zahlreichen Todesfälle** erfolgt? Warum beteiligen Sie sich persönlich an diesem **Verbrechen an der Menschheit**? Können Sie wirklich mit diesem Wissen gut schlafen? Oder tröstet Sie das gute Geld Ihrer Posten über alles hinweg? Darf ich Ihnen ein Exemplar des dreibändigen [Handbuches der Amalgamvergiftung](#) mit 15 Nachlieferungen, das im Internet mit 20 000 Vergiftungsfällen mit Todesfällen steht, schenken? Ich bin mir sicher, **Sie** haben darin noch nie einen einzigen Satz gelesen.
9. In Ihrer Veröffentlichung mokieren Sie sich über die geringe Anzahl von Amalgamnebenwirkungen, weil kein behandelnder Arzt je Ihr Formular zur Meldung von Nebenwirkungen gesehen hatte: www.dimdi.de **Stichwort Medizinprodukte** und durch Ihre weltfremden Detailfragen abgeschreckt wurde. Ihre [Durchführung des Medizinproduktegesetzes](#) hat also System und dient Ihrer Arbeitsruhe.
10. Wie stehen Sie zu unserem heutigen Fall eines [24 jährigen Physikstudenten](#) mit etwa 55 Gramm metallischen Quecksilbers in etwa 100 Gramm Amalgam in den Zähnen und dadurch für das Leben ruiniert wurde? Gerne zeigen wir Ihnen beiden täglich Amalgamvergiftete, die gerade daran sterben!
11. Sicher wird Ihre Behörde – wie nach jeder fundamentalen Kritik - nun wieder umgetauft, nur BGA oder Robert-Koch-Institut kann sie nun nicht mehr heißen. Für uns bleiben Sie die „Amalgambehörde“. Ich empfinde Sie beide als die **Haupttäter der globalen Amalgamvergiftung** und bitte die internationalen Gerichtshöfe im Rahmen der laufenden Strafanzeigen in Sachen Amalgam um eine rechtliche Würdigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Dr. med. habil. Max Dauderer
Internist, Umweltarzt

Nachr.: **Internationaler Strafgerichtshof**
E-mail: pio@icc-cpi.int
Fax: (0031) 070 / 515 85 55

Nachr.: **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte**
E-mail: CFI.Registry@curia.europa.eu
Fax: (352) 4303-2100